

Maßregeln. Unter den gegenwärtigen Umständen kann man, meint die „Fédération“, alles voraussehen, selbst das schlimmste. Das erklärt auch die ablehnende Haltung der großen Mehrheit der schweizerischen Uhren-Fabrikanten. Das Blatt hofft, daß die deutschen Kunden, um ihre schweizerischen Lieferanten zu bezahlen, ein angenehmeres Mittel finden werden, als das bisher vorgeschlagene. Dann werden sie auch alle Uhren erhalten können, deren sie bedürfen und mit den schweizerischen Lieferanten die alten und regelmäßigen Geschäftsbeziehungen wieder aufnehmen können.

Der Gedanke, daß die Schweiz nur berechtigt, nicht aber verpflichtet ist, die im Handelsvertrag bestimmten Waren zu liefern, ist für die deutschen Uhrenabnehmer allerdings vollkommen neu, und man müßte, um die Berechtigung dieser Auffassung prüfen zu können, im Besitze des genauen Wortlautes des gesamten Handelsabkommens und der Verhandlungsberichte sein. Da uns diese Unterlagen zur Zeit nicht zur Verfügung stehen, und da inzwischen die Devisenfrage ja geregelt ist, sehen wir von einer Erörterung dieser Frage ab in der sicheren Erwartung, daß die Beratungen bezüglich des neuen Handelsabkommens auf Grund der gemachten Erfahrungen zum Abschlusse eines nur eindeutigen Handelsabkommens führen.

Die von der Fédération Horlogère aufgeworfene Frage, warum im Sperrbericht vom 14. Februar 1907 das Verlangen, die einzuführenden Uhren nicht bar zu bezahlen, überhaupt gestellt wurde, ist in der gleichen Veröffentlichung direkt beantwortet. Es ist darin gesagt, daß das Einfuhrverbot, das von

der deutschen Regierung erlassen wurde, eine Verbesserung der deutschen Valuta bezweckt. Zweifellos ist auch durch die Einfuhrsperre ein erhebliches Weitersinken des Wertes unserer Banknoten verhindert worden. Wenn Deutschland starr an der Gepflogenheit festhält, kein Gold über seine Grenzen zu lassen, dann wird es zur Zeit natürlich nicht leicht eine Verbesserung des Kursstandes erreichen, und es muß dann die verschiedenen Bedingungen derer, die ihm auf Kredit Ware geben, anerkennen, während es, wenn es gegen Gold kaufen würde, selbst die Bedingungen vorschreiben könnte. Wir Deutschen bewerten unsere Wertpapiere vollwertig ohne Rücksicht darauf, ob die Golddeckung einige Prozent größer oder geringer ist. Wir bestreiten aber nicht die Möglichkeit, daß wir darüber anders urteilen würden, wenn uns alle die Beweggründe bekannt wären, die die deutsche Regierung veranlaßt, die Golddeckung für ihre Wertpapiere auf dem bisherigen hohen Stande zu erhalten.

Sparsamkeit im Benzinverbrauch. Wir empfehlen dringend, mit den noch vorhandenen Benzinbeständen recht sparsam umzugehen und Benzin nur zur Reinigung von Taschenuhrhemmungen zu verwenden. Die behördliche Freigabestelle hat dem Deutschen Uhrmacher-Bunde mitgeteilt, daß in absehbarer Zeit die Freigabe eines weiteren Quantum nicht zu erwarten steht. Obwohl vom Deutschen Uhrmacher-Bunde bis jetzt im ganzen 4100 Liter vergeben wurden, konnte doch nicht dem dringendsten Bedürfnis der sechzehn Tausend deutschen Kollegen entsprochen werden.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Einladung zur Beteiligung an der fünfunddreißigsten Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Gemäß der in Nummer 5 des Jahrganges 1907 veröffentlichten Prüfungs-Ordnung für die Lehrlingsarbeiten-Prüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes lade ich hierdurch alle Mitglieder ein, jene Lehrlinge, die in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1917 ihre Lehrzeit beenden, an der Ende Oktober dieses Jahres stattfindenden Lehrlingsarbeiten-Prüfung teilnehmen zu lassen.

Die Prüfung hat nicht den Zweck, die Prüflinge zur Anfertigung sogenannter „Paradestücke“ zu veranlassen; der Hauptwert wird vielmehr darauf gelegt, daß sie durch wirklich praktische, tadellos ausgeführte Arbeiten, wenn auch bescheideneren Umfanges, ihr Können beweisen. Doch genügt die bloße Ausführung einer Repassage oder Reparatur nicht; es müssen wenigstens zwei Hauptteile einer Taschenuhr durch neue ersetzt werden, z. B. der Zylinder, das Gang-, Sekunden- oder Minutentrieb, der Federstift, die Unruh, Spirale, Ankergabel, eine Steinfassung oder dergleichen. Lose Teile dieser Art genügen ebenfalls nicht; sie müssen in ein Uhrwerk eingepaßt werden. Auch sollen in der Regel die alten Teile mit beigelegt werden. Bei Anfertigung eines neuen Taschenuhrwerkes ist es, um die Ausführung der Arbeit besser beurteilen zu können, stets erwünscht, daß das Uhrgestell (Platinen und Kloben) in unvergoldetem Zustande vorgelegt wird. Arbeiten, die jeder Feinmechaniker eben so gut ausführen könnte (z. B. größere Werkzeuge), werden selbstverständlich nicht so hoch bewertet wie solche aus der Feinuhrmacherei (Hemmungsteile, ganze Taschenuhrhemmungen, schöne Fassungen u. dgl.)

Die Prüfungsarbeiten sind mit einer schriftlichen Erklärung des Lehrherrn, daß sie von dem Prüflinge selbständig ausgeführt sind, und unter Angabe der darauf verwendeten Zeit

gut verpackt und postfrei bis spätestens 20. Oktober an die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin SW. 68, Neuenburger Straße 8 einzusenden.

Sie sind ferner mit einem Kennwort zu versehen und müssen von einem verschlossenen Briefumschlage begleitet sein, der außen das gleiche Kennwort trägt und einen Zettel enthält mit: 1. dem Namen des Lehrherrn; 2. dem Namen des Prüflings; 3. dem Geburtsort und Geburtstag des Prüflings; 4. dem Beginn und dem Ende der Lehrzeit. Zur Anmeldung sind Vordrucke, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, zu benutzen. Diese Vordrucke liefert die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes unentgeltlich bei Ein-sendung eines freigemachten Briefumschlages mit Aufschrift.

Prüflinge, deren Arbeiten mit einer der Bezeichnungen: 1. hervorragend, 2. sehr gut, 3. gut, 4. genügend bewertet werden, erhalten ein entsprechendes, kunstvoll ausgeführtes Diplom. Für außergewöhnlich gute Leistungen werden außer dem Diplome noch besondere Prämien verliehen.

Die Prüfung erfolgt vollständig unentgeltlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Bundes-Organ veröffentlicht. Die eingesandten Prüfungsarbeiten werden an die Einsender postfrei zurückgesandt.

Daß diese Prüfung nicht als Ersatz für die gesetzliche Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer gelten kann, wird zwar als bekannt vorausgesetzt, sei aber hier noch ausdrücklich bemerkt.

Berlin, am 9. August 1917.

Der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacher-Bundes.